

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg**

und der Gemeinden

Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf,  
Högsdorf, Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp,  
Kletkamp, Panker, Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjen-  
burg

---

23.      **Jahrgang**      **Datum 08.03.2017**      **Nr. 6**

---

**Inhalt:**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Dannau für das Haushaltsjahr 2017

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dannau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird  
1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

953.400 EUR

in der Ausgabe auf

1.021.100 EUR

**Sollfehlbetrag:**

67.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

170.000 EUR

in der Ausgabe auf

170.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

77.100 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,36 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

360 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

380 v. H.

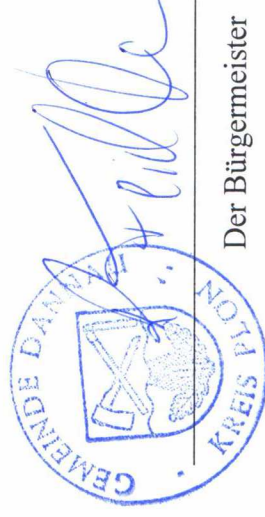
2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.600** Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.02.2017 (Az.: 142.90/2102) erteilt.

Dannau, den 14.02.2017



Der Bürgermeister